

Verbandsgemeindekasse Bodenheim
Tel. 06135 / 72-242, -72-244, Zentrale 06135 / 72-0
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 85 ZZZ 00 00 00 26375
Mandatsreferenznummer
wird separat mitgeteilt!

**Verbandsgemeindekasse
Bodenheim
Am Dollesplatz 1
55294 Bodenheim**

Zahlungspflichtiger

Name _____

Straße + Nr. _____

PLZ + Ort _____

Tel. _____ / _____

Mail: _____

Bürger- / Buchungs-Nr: _____
(siehe Bescheid oder Rechnung)

für Objekt/Kind: _____

1. Forderungsart:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben (auch LWK-Beitrag) | <input type="checkbox"/> Essensgeld Kita |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Elternbeitrag / Kinderkrippe |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Elternbeitrag / Kinderhort |
| <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer | <input type="checkbox"/> wiederkehrender Beitrag |
| <input type="checkbox"/> entgeltliche iPad-Ausleihe Grundschule | |
| <input type="checkbox"/> Grundschule Betreuungsentgelt | <input type="checkbox"/> gültig ab sofort / gültig ab: _____ |
| <input type="checkbox"/> Essensgeld betreuende Grundschule | |

Mit Erteilung des SEPA-Mandats stimmen Sie dem Einzug möglicher fälliger Offenstände zu.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige | Wir ermächtigen die **Verbandsgemeindekasse Bodenheim**, Zahlungen von meinem | unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein | weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Bodenheim auf mein | unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann | Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem | unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine | Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN *: _____

BIC *: _____

Die bei einem Widerruf entstehenden Bankgebühren gehen bei ungerechtfertigtem Widerruf zu meinen / unseren Lasten. Ebenso bin ich / sind wir im Falle einer nicht eingelösten Lastschrift verpflichtet, die Bankgebühren, die der Verbandsgemeinde Bodenheim belastet werden, zu tragen. Dieses Mandat gilt auch für die oben genannten Bankgebühren.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Die Verbandsgemeinde Bodenheim wird in den Bescheiden / Rechnungen mitteilen, ab wann der Einzug mittels SEPA erfolgt. Weiterhin werden Sie darin informiert, welche Beträge zu welchen Daten abgebucht werden und wie die Mandatsreferenznummer lautet.

Nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber nicht identisch ist mit dem oben ausgedruckten Zahlungspflichtigen.

Name

Strasse + Hsnr.

Vorname

PLZ + Ort

Tel. _____ / _____

*** IBAN und BIC siehe Kontoauszug!**

Merkblatt zur Nutzung personenbezogener Daten auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 25.05.2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in kraft. Hierdurch gab es weitreichende Änderungen im Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten.
Die Buchhaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim informiert im Folgenden über die wichtigsten Fragen zur DSGVO.

Welche Rechtsvorschriften liegen der Buchhaltung zugrunde?

Die Tätigkeit der Buchhaltung begründet sich aus den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindeordnung (GemO) sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).
Weiterhin berechtigt die Abgabenordnung (AO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Welche Daten erheben wir und auf welcher Grundlage tun wir dies?

Im Rahmen der Zahlungsverarbeitung benötigen wir folgende personenbezogene Daten:

- Ihren Vor- und Nachnamen
- Ihre Adresse
- Der Grund der systemseitigen Veranlagung (Abgabenart, Bescheiderteilung, etc.)

Zusätzlich kann es erforderlich sein folgende Daten zur Aufgabenerfüllung zu verarbeiten:

- Ihre Bankverbindung(en)
- Ihre E-Mail-Adresse
- Ihre Telefonnummer
- Ihr Familienstand und mögliche Ehe-/Lebenspartner sowie Kinder

Als Grundlage hierfür dient § 29b I Abgabenordnung (AO), welcher die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung obliegender Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt zulässt.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Grundsätzlich benötigen wir die Daten für die Dauer in welcher eine Zahlungspflicht Ihrerseits besteht.
Gemäß § 147 AO sind Buchungsbelege und sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind für eine Frist von zehn Jahren aufzubewahren. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden sämtliche nicht mehr benötigte Unterlagen gelöscht (Ausnahme bspw.: immer noch gültige SEPA-Mandate und die hierin enthaltenen Daten).

Ist die Sicherheit Ihrer Daten gewährleistet?

Die in Verwendung befindlichen Programme zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (KIS, Fa. Orgasoft; ProfiCash, Fa. Fiducia & GAD IT AG), senden keine Daten an Dritte. Jegliche Speicherung von Daten erfolgt auf den VG-eigenen Speichersystemen. Eine Speicherung außerhalb des Speichersystems (z.B. in einer Cloud, etc.) der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim findet nicht statt.

Können Sie Auskunft über erhobene personenbezogene Daten erhalten?

Durch Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht zu erfahren, welche personenbezogenen Daten von der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim erhoben und verarbeitet wurden. Es ist Ihnen somit möglich jederzeit Informationen über Ihre persönlichen Daten zu erhalten.

Gemäß Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern diese nicht mehr notwendig sind oder unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Für die Erhebung und Veranlagung der Daten im Rahmen des Besteuerungsverfahrens zeichnet sich das Steueramt, Frau Marterer (Tel. 06135/72-245) u. Frau Arnold (Tel. 06135/72-243) steuern.abgaben@vg-bodenheim.de verantwortlich. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind Frau Hauf und Frau Korb verantwortlich (Tel. 06135/72-242 u. -244; buchhaltung@vg-bodenheim.de)

Den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Bodenheim erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@vg-bodenheim.de

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung!

Ihre Kasse der Verbandsgemeindekasse Bodenheim